

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.06.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
-------------------------	--

Mitteilung:

Der Deutsche Bundestag hat am 21.05.2015 das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen.

Zur Förderung der Investitionen finanzschwacher Kommunen hat der Bund ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. € eingerichtet. Der Bund überlässt es den Ländern, die Kriterien zur Bestimmung der Finanzschwäche festzulegen.

Auf Basis der bisherigen Abstimmungsgespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW -MIK- beabsichtigt das Land ein Ausführungsgesetz zum KInvFG des Bundes zu erlassen. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen sollen demnach alle Gemeinden und Kreise als finanzschwach betrachtet werden, die im Zeitraum 2011 bis 2015 in einem oder mehreren Jahren Schlüsselzuweisungen nach dem jeweiligen GFG erhalten haben. Von den Mitteln erhält jede Gemeinde und jeder Kreis den Anteil, der dem Anteil ihrer/seiner Schlüsselzuweisungen 2011 bis 2015 an der Summe aller Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Kreise in diesen 5 Jahren entspricht.

Nach dieser Regelung würde auf den Rhein-Sieg-Kreis nach Prognoseberechnungen des Landkreistages NRW auf Basis der vom MIK mitgeteilten Eckpunkte insgesamt ein Betrag von rd.11,9 Mio € entfallen. Auf die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis entfielen demnach in ihrer Gesamtheit rd. 16,1 Mio €.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen in den Jahren 2015 - 2018 Investitionen bis zu einer Höhe von 90% aus Bundesmitteln gefördert werden. Die Meldung der einzelnen Maßnahmen, Mittelabruf, Verwendungsnachweis, Berichtspflichten usw. sollen nach dem Vorbild des Konjunkturpakets II geregelt werden.

Zum weiteren Vorgehen hat das MIK mitgeteilt, dass es anstrebt, das Ausführungsgesetz noch im Juni in den Landtag einzubringen, um möglichst rasch die rechtliche Grundlage für den Mittelabruf zu schaffen.

Die zusätzlichen Investitionsfördermittel sind im Haushaltsplan des Kreises 2015/2016 nicht berücksichtigt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015